Rundenwettkampfordnung
des Rupertigaus im BSSB Bezirk Oberbayern

Gültig ab 01.10.1992 m.Änd.v.01.10.1993 u.01.10.1997

1. Durchführung

a) Maßgebend für die Abwicklung der Rundenwettkämpfe des Rupertigaus sind die Sportordnung des DSB und die Rundenwettkampfordnung des Rupertigaus.
b) Die Rundenwettkämpfe werden mit Mannschafts-und Einzelwertung auf gegenseitigen Besuch in Vor-und Rückrunde nach einem veröffentlichten Terminplan innerhalb eines Sportjahres ausgetragen.
c) Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe untersteht dem Gaurundenkampfleiter für Gewehr bzw.Pistole.

2. Mannschaften

a) Eine Mannschaft besteht aus vier Schützen (bei Jugend und Junioren jeweils aus drei Schützen), die vor Beginn eines jeden Wettkampfes namentlich in die Ergebnisliste eingetragen werden müssen. Bei jedem Wettkampf können zusätzlich zur Mannschaft weitere Schützen teilnehmen, sofern es die Standkapazität zuläßt. Von diesen Schützen wird nur das Einzelergebnis gewertet.
(folg.Regel gilt seit 01.10.1993) Erscheint ein Schütze, der bereits in der Mannschaft aufgeführt ist, nicht zum Wettkampf, so rückt der an erster Stelle eingetragene Einzelschütze in die Mannschaft auf.
b) Die Mannschaftsaufstellung kann ohne Rücksicht auf Altersklassen erfolgen.
c) Jeder Schütze ist nur für seinen Stammverein startberechtigt. Ergebnisse von nicht startberechtigten Schützen werden weder für den Schützen noch für die Mannschaft gewertet.
   aa) Luftgewehr: Ein Schütze, dessen Stammverein die Waffenart Luftgewehr nicht schießt, kann die Rundenwettkämpfe für einen Zweitverein bestreiten.
   bb) Luftpistole: Ein Schütze, dessen Stammverein in der Waffenart Luftpistole nicht an den Rundenwettkämpfen teilnimmt, kann für einen Zweitverein schießen.
d) Hat ein Verein mehr als eine Mannschaft gemeldet, so kann er die Mannschaft nach Belieben aufstellen. Ein Schütze darf an einem Kampftag nur für eine Mannschaft starten. Dies gilt auch bei Verlegungen.
e) Beim ersten Gaurundenwettkampf muß auch die Meldung der Bezirksklassenschützen an den Bezirks-Rundenkampfleiter abgegeben werden. Ein Schütze aus der Bezirksklasse darf im Gau nicht schießen. Ein Schütze aus dem Gau kann dagegen im Bezirk für zwei Kampftage aushelfen. Diese Kampftage darf er auch auf Gauebene bestreiten.
f) Die Termine der Wettkämpfe werden für jedes Sportjahr in einer Terminliste festgelegt.
g) Verlegungen der Kampftage sind nur mit wichtiger Begründung statthaft. Urlaub oder Krankheit sind kein Verlegungsgrund. Verlegungen sind unter den Vereinen abzusprechen und dem Rundenkampfleiter zu melden, wenn um mehr als zwei Tage verlegt wird. Verlegte Kampftage können innerhalb der Woche vorverlegt, oder bis zum Vorabend des nächsten Kampfes nachgeholt werden. Weitere Verschiebungen sollen nicht vorkommen. Vorschießen eins Mannschaftsmitgliedes ist nur am Schießtag möglich und muß unter Aufsicht eines Mitgliedes des Gegners erfolgen. Ein Nachschießen ist nicht möglich.

3. Startversäumnis

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an (Überschreitung der Startzeit um höchstens eine Stunde), so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Die Ringe werden nach dem jeweiligen Durchschnitt aller geschossenen Wettkämpfe aus der Vor- bzw.Rückrunde für die anwesende Mannschaft gewertet.

4. Klasseneinteilung (diese Regelung gilt in Verbindung mit Punkt 15 seit 01.10.1997)

Die Einteilung der Mannschaften erfolgt in folgende Klassen:
Gauklasse, Klasse A1, A2, B1, B2 usw. Die Gauklasse und die Klassen A1, A2 und B1 haben eine feste Zusammensetzung, die durch Auf-und Abstieg nach dem Punktesystem geregelt wird. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Gesamtringzahl.
Aufsteiger in die Klasse B1 ist der Gruppensieger nach Punkten aus der Klasse B2.
Die Tabellenletzten der Gauklasse, der Klasse A1, A2 und B1 steigen in jedem Fall ab.
Die Tabellenersten der Klassen A1, A2, B1 und B2 steigen in jedem Fall auf.

Die Gruppeneinteilung ab Klasse B2 und darunter erfolgt nach den erzielten Ringen aus der abgelaufenen Saison.
Wenn der Gausieger in die Bezirksklasse aufsteigt und vom Bezirk keine Mannschaft absteigt, steigen von der Klasse A1 die ersten zwei Mannschaften in die Gauklasse auf. Dies setzt sich bis zur Klasse B1 fort. In die Klasse B1 steigen die beiden Tabellenersten aus der Klasse B2 auf. Die Neugruppierung ab der Klasse B2 und darunter erfolgt nach den erzielten Ringen aus der abgelaufenen Saison.
Die Abstiegsregelung erfolgt analog.

Bei einer Disqualifikation eines Mannschaftsschützen oder bei einem schuldhaften Versäumnis einer Mannschaft werden die erreichten Punkte bzw.das auf 10 Kämpfe hochgerechnete Ringergebnis bei der Mannschaftseinteilung für das folgende Jahr verwendet. Die Mannschaft schießt dann jedoch außer Konkurrenz und kann nicht Klassensieger werden. Die dabei erzielten Punkte bzw.Ringe sind dann wiederum Grundlage für die weitere Klasseneinteilung.

5. Startgeld

Die Höhe des Startgeldes wird von der Gauversammlung oder durch die Sportwarteversammlung festgelegt. Das Startgeld wird gemäß der Mannschaftsmeldungen durch den Gauschatzmeister eingezogen.

6. Waffen

Die Wettkämpfe werden mit Luftgewehr bzw.Luftpistole geschossen. Entfernung 10 Meter; Anschlag stehend frei. Die Waffen müssen den Vorschriften der Sportordnung entsprechen.

7. Versehrte

Versehrte müssen mit den vorgeschriebenen Hilfsmitteln nach der Sportordnung schießen.

8. Scheiben

Geschossen wird auf die 10-kreisige UIT-Scheibe, die jeweils der Heimverein stellt. Sie müssen numeriert sein und die Nummern müssen in die Ergebnisliste eingetragen werden. Jeder Schütze muß die ihm ausgehändigten Scheiben nachzählen und zwar vor Schießbeginn. Auf den Probescheiben müssen die Nr.der Wettkampfscheiben vermerkt werden. Namensangaben sind weder auf den Probe-noch auf den Wettkampfscheiben erlaubt. Die Scheiben müssen vom Heimverein vier Wochen lang aufbewahrt werden und nach Aufforderung dem Rundenkampfleiter überlassen werden.

9. Wertung

Bei zuviel beschossenen Scheiben werden die ersten 40 Scheiben nach aufsteigenden Nummern gewertet; bei zu wenig beschossenen Scheiben werden nur diese gewertet. Scheiben ohne Nummern werden nicht gewertet. Bei manueller Ringwertung entscheidet im Zweifelsfalle der vom Rupertigau ausgegebene Schußlochprüfer des DSB. Es können auch Ringlesemaschinen eingesetzt werden. Eine Nachwertung mit dem Schußlochprüfer ist hier jedoch nicht erlaubt. Nur offensichtliche Fehler können nachgewertet werden.

10. Schußzahl, Probeschüsse

Vor Beginn des Wettkampfes können bis zu 10 Probeschüsse (da keine Zeitbeschränkung) auf gekennzeichnete Scheiben abgegeben werden. Für jeden zuviel gemachten Probeschuß werden zwei Ringe abgezogen. (Sportordnung 0.14.13.5). Während des Wettkampfes sind Probeschüsse nicht mehr erlaubt. Die Probescheiben müssen mit den Wettkampfscheiben abgegeben werden. Geschossen werden 40 Wettkampfschüsse. Bei Luftgewehr ein Schuß je Scheibe, bei Luftpistole fünf Schuß je Scheibe.

11. Punktewertung

Die Wertung erfolgt nach Ring-und Punktezahl und wird von je einem Vertreter der beteiligten Mannschaften vorgenommen, die auch die Ergebnisse abzeichnen. Die Mannschaft mit der höheren Ringzahl ist Sieger und erhält zwei Pluspunkte, der Verlierer erhält zwei Minuspunkte. Bei Ringgleichheit erfolgt Punkteteilung. Nach dem Abzeichnen der Ergebnislisten kann ein Einspruch hinsichtlich der Wertung nicht mehr erfolgen. Additionsfehler können noch bis zum nächsten Rundenkampf oder innerhalb einer Woche berichtigt werden.

12. Einspruch

Ein Einspruch muß noch am Wettkampftag vor Unterzeichnung der Ergebnisliste geltend gemacht werden (z.B.: nicht unterschreiben), und ist innerhalb von 7 Tagen beim Rundenkampfleiter schriftlich einzureichen. Die beschossenen Scheiben sind unter Verschluß zu nehmen und dem Schiedsgericht zu überlassen.

13. Schiedsgericht

Es besteht aus dem Gauschützenmeister, dem Gausportleiter und einem Schützenmeister der nicht beteiligten Vereine. Das Schiedsgericht entscheidet bei Rundenwettkämpfen endgültig.

14. Ergebnislisten

Ergebnislistenformulare werden vor Beginn der Rundenwettkämpe den teilnehmenden Vereinen zugesandt. Nach jedem Wettkampf sind die unterschriebenen Ergebnislisten **sofort** an den Rundenkampfleiter zu senden. Punkteabzug wegen verspäteter Einsendung unterbleibt vorläufig.

15. Gruppensieger, Gruppenletzter, Auf-und Abstiegsregelung, Einzelwertung

(Diese Regelung gilt in Verbindung mit Punkt 4 seit 01.10.1997)
Die Mannschaft mit dem höchsten Punktestand ist Klassensieger. Die Mannschaft mit dem niedrigsten Punktestand ist Klassenletzter. Auf- und Abstieg sind unter Punkt 4 geregelt.
Der Sieger der Gauklasse wird für den Aufstiegskampf in die Bezirksklasse gemeldet. und muß daran teilnehmen.
Bei Ringgleichheit in der Einzelwertung entscheidet die Anzahl der Kämpfe (zur Aufnahme in die Einzelergebnisliste sind mind.7 Kämpfe erforderlich). Wenn dann noch Gleichheit besteht, gibt es zwei Gleichplatzierte.